



MEIN LETZTER WEG

Vorsorge zu Lebzeiten

23./24. November 2019
STADTHALLE ERDING

www.meinletzterweg.de

Der Leitgedanke Der Tod gehört zum Leben

· Information ·

Vorsorge zu Lebzeiten heißt: Ordnung schaffen über das Leben hinaus.

Vorsorge zu Lebzeiten heißt: Selbst bestimmen und festlegen, wie der Abschied von dieser Welt aussieht.

Vorsorge zu Lebzeiten heißt: Den Mut zu haben, sich mit dem Lebensende zu beschäftigen.

Ausgewählte Aussteller und Experten geben Tipps und berichten über sinnvolle Vorsorge- und Gestaltungsmöglichkeiten schon zu Lebzeiten. Völlig unabhängig von Alter oder Familienstand werden Sie individuell beraten.

Die Infotage wenden sich an alle Interessierte und selbst Betroffene, die ihrem letzten Lebensabschnitt vorbereitet und nach eigenen Wünschen begegnen möchten, aber auch an deren Angehörige. Gerade bei diesem oft verdrängten und doch so sensiblen und ernsten Thema bietet die Veranstaltung die Gelegenheit, sich ganz persönlich im Gespräch zu informieren und sich auszutauschen. Vorträge, Expertengespräche und zahlreiche Infostände von verschiedenen Unternehmen und Verbänden informieren unter anderem über folgende Themen:

- Ambulanter Hospizdienst
- Palliativmedizin
- Demenzbetreuung
- Langzeitpflege
- Mobile Pflegedienste
- Stiftungen
- Bestattungsvor- und -nachsorge
- Bestattungsformen
- Gestaltung von Trauerfeiern
- Trauer- und Sterbebegleitung
- Psychotherapeutische Betreuung
- Grabgestaltung und -pflege
- Friedhofskultur
- Organspende
- Patientenverfügung
- Vorsorgeverträge
- Vollmachten
- Testamente
- Schenkungen
- Vermögensvorsorge
- Erben und Vererben
- Rentenansprüche
- Haushaltsauflösungen
- Online-Nachlass (Passwörter, soziale Netzwerke, etc.)



Der Leitgedanke Der Tod gehört zum Leben

• *Planung* •

Bei einem Todesfall sind die Hinterbliebenen emotional meist stark belastet und zudem schnell überfordert und kaum in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen.

- Wie und wo möchte ich bestattet werden?
Von der Almwiesen- bis zur Weltraumbestattung sind die Möglichkeiten vielfältig und oft hoch affektiv.
- Wann beginnt die Planung mit der Patientenverfügung oder mit einer Vorsorgevollmacht?
- Was bedeutet der Abschluss einer Bestattungsverfügung für die Hinterbliebenen?
- Wann und was darf die Sterbehilfe leisten?
- Wie sieht es mit dem Erben und Vererben aus?

Eine rechtzeitige und gezielte Planung hilft und bereitet den Weg für „meinen letzten Weg“ optimal vor.

• *Umsetzung* •

- Wer hilft mir meine Wünsche zu sichern?
- Sollen mich Geräte am Leben erhalten oder darf „abgeschaltet“ werden?
- Welche Kosten und Verbindlichkeiten kommen auf mich zu?
- Gibt es für meinen letzten Weg eine finanzielle Unterstützung?
- Wie schütze ich mein Vermögen?
- Brauche ich einen Anwalt oder einen Notar, oder reicht eine eigenhändig geschriebene Vollmacht?
- Was kann ich schon jetzt alles regeln und welche Last bleibt den Hinterbliebenen?



Daten & Fakten

• *Veranstaltungskonzept* •

- Parallele Vorträge in zwei Vortragsräumen (Vortragsraum I bis 95 Personen, Vortragsraum II bis 75 Personen)
- Begleitende Fachmesse im Foyer und Großen Saal
- Gastronomie und Rückzugsbereiche im Wintergarten

• *Aussteller für veranstaltungsbegleitende Fachmesse* •

Gewerbliche Aussteller:

- Bestattungsunternehmen
- Altenheime und Pflegeeinrichtungen
- Pflegedienste und Pflegevermittlung
- Pflegegerechtes Wohnen
- Apotheken
- Anwaltskanzleien
- Notare
- Gärtnereien/Blumenläden
- Steinmetze
- Schmiede
- Schreinereien
- Urnen-Hersteller
- Friedhöfe oder Friedwälder
- Notruf-Systeme
- Trauerredner
- Kliniken
- Krankenkassen
- Psychotherapeuten und Coaches
- Orthopädiegeschäfte
- Versicherungen
- Banken
- Haushaltsauslösung

Nicht-gewerbliche Aussteller (caritativ oder gemeinnützig)

- Vereine
- Stiftungen
- Behörden
- Kirchen
- Seelsorge
- Selbsthilfegruppen/Gesprächskreise
- Arbeitskreise
- gGmbH etc.

• *Veranstaltungsort* •

Stadthalle Erding, Alois-Schießl-Platz 1, D-85435 Erding

• *Barrierefreiheit* •

Barrierefreier Zugang zu allen Räumen, Parkett, Lift zu Behinderten WC, Sitzplätze für Gehbehinderte, Rollstuhlparkplätze in anliegender Tiefgarage

• *Eintritt* •

Die Veranstaltung ist eintrittsfrei.

Daten & Fakten

• Öffnungszeiten für Besucher •

Samstag	23. November 2019	13.00 bis 17.00 Uhr
Totensonntag	24. November 2019	11.00 bis 17.00 Uhr (Aussteller-Einlass 10.00 Uhr)

• Auf/Abbau und Anlieferung •

Aufbau:	Samstag	23. November 2019	07.00 bis 12.00 Uhr
Abbau:	Sonntag	24. November 2019	17.00 bis 21.00 Uhr (nur nach Veranstaltungsende)

Anlieferung: ebenerdig in alle Räume über Alois-Schießl-Platz oder Thomas-Wimmer-Straße

• Mietpreise für die Standflächen •

Standpreise pro qm:

Gewerblich: 90,00 € zzgl. 19% MwSt.

Nicht gewerblich: 35,00 € zzgl. 19% MwSt.

• Standausstattung und Messeservice •

Die Ausstattung für die gewerblichen Standflächen umfasst:

- Allgemeine Beleuchtung, Heizung, Reinigung (ohne Stand)
- Bodenbelag Parkett (Großer Saal) oder Granit (Foyer)
- Ausstellungstisch 180 x 80 cm incl. 2 Stühle oder 1 Stehtisch incl. 2 Barhocker
- weiße Standbegrenzungswände (2,30 m hoch) mit Seitenwänden (je 1m breit) & Rückwand (je nach Standbreite)
- 1 Stromanschluss 230V/10 A bis 2 KW inkl. Verbrauch inkl. Dreifach-Unterverteilung mit 2 Einsteckmöglichkeiten

Die Ausstattung für die nicht gewerblichen Aussteller umfasst:

- Allgemeine Beleuchtung, Bodenbelag Parkett (Großer Saal) oder Granit (Kleiner Saal)
- Ausstellungstisch 180 x 80 cm oder 120 x 80 cm (nach Verfügbarkeit) incl. 2 Stühle

Weitere Standausstattung wie Teppich, Blenden, Mobiliar etc. kann über das Standbuchungsformular kostenpflichtig dazu bestellt werden. Die Bestellung muss uns spätestens vier Wochen vor Messebeginn vorliegen.

Daten & Fakten

· *Nebenkostenpauschale* ·

Die obligatorische Pauschale von 30,00 € (zzgl. MwSt.) beinhaltet u.a. folgende Leistungen (ohne Anzeigenschaltung für Aussteller):

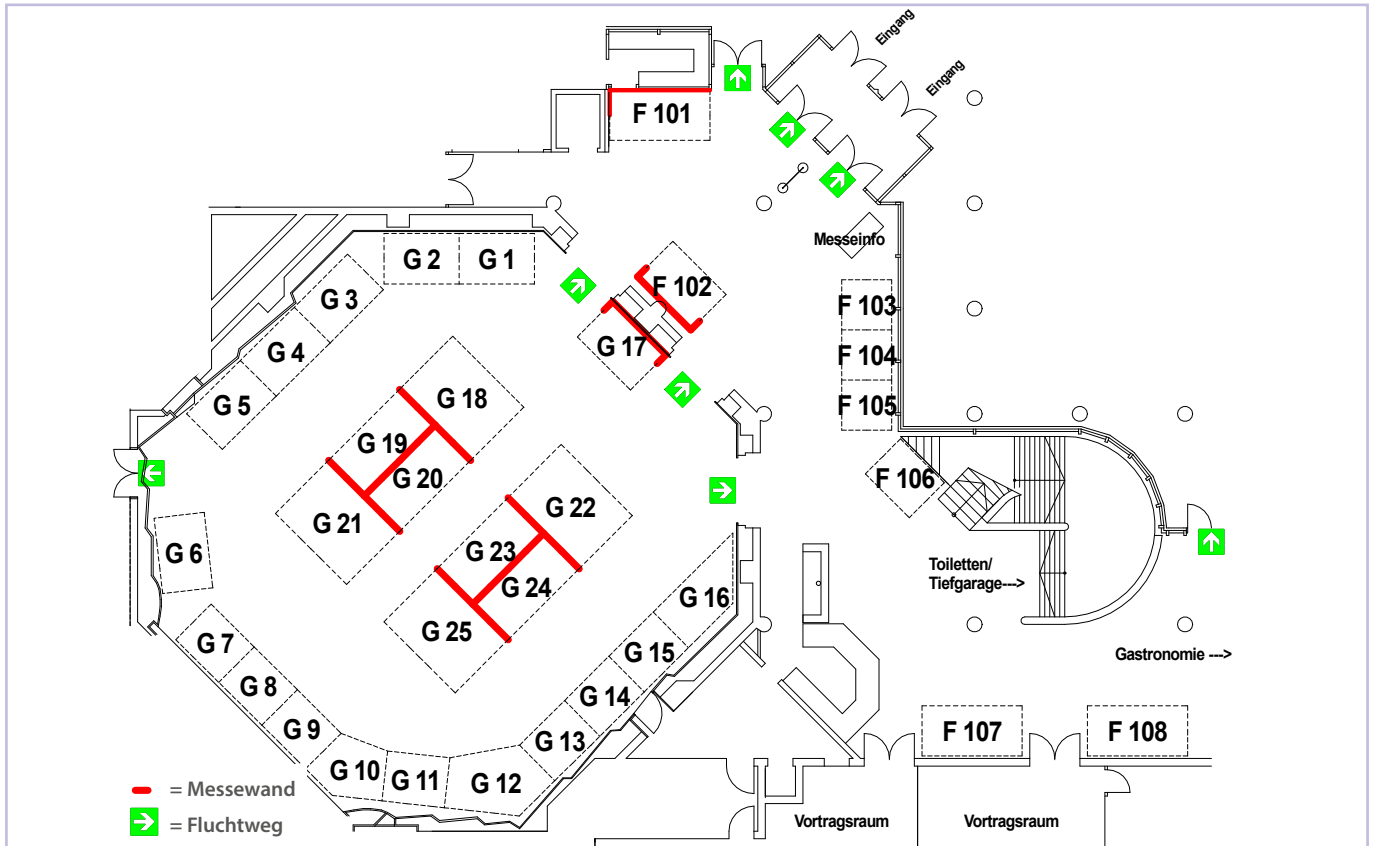
- Kostenlose Möglichkeit der Aufnahme im Vortragsprogramm (nach Verfügbarkeit)
- Präsentation im Ausstellerverzeichnis in Kollektiv/Messezeitung, auf der Homepage (www.meinletzterweg.de) und vor Ort auf der Messe
- Allgemeine Bewerbung mit Straßenplakaten, Zeitungsanzeigen, Pressearbeit, Internet, Flyern und Bannern in dem Kerneinzugsgebiet der Stadt und der Region ca. 25-40 km
- Bekanntmachung der Messe mit Zeitungsanzeigen, Pressearbeit und Plakaten im weiteren Einzugsgebiet von bis ca. 40-50 km
- Newsletter-Versand und Einladung über Netzwerkpartner



MEIN LETZTER WEG

Vorsorge zu Lebzeiten

Messeplan und Standmieten



Standnummer	Breite x Tiefe in m	Fläche in qm	Standpreis Gewerblich*	Standpreis Nicht Gewerblich*
F 101	4 x 2	8	720 €	
F 102	3 x 2	6	540 €	
F 103	2 x 2	4	360 €	140 €
F 104	2 x 2	4	360 €	140 €
F 105	2 x 2	4	360 €	140 €
F 106	2,5 x 2	5	450 €	175 €
F 107	4 x 2	8	720 €	280 €
F 108	4 x 2	8	720 €	280 €
G 01	3 x 2	6	540 €	210 €
G 02	3 x 2	6	540 €	210 €
G 03	3 x 2	6	540 €	210 €
G 04	3 x 2	6	540 €	210 €
G 05	3 x 2	6	540 €	210 €
G 06	3 x 2	6	540 €	210 €
G 07	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 08	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 09	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 10**	2,5 x 2	5	450 €	175 €

Standnummer	Breite x Tiefe in m	Fläche in qm	Standpreis Gewerblich*	Standpreis Nicht Gewerblich*
G 11**	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 12**	4 x 2	8	720 €	280 €
G 13	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 14	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 15	2,5 x 2	5	450 €	175 €
G 16**	3 x 2	6	540 €	210 €
G 17	3 x 2	6	540 €	
G 18	4 x 3	12	1080 €	
G 19	4 x 2	8	720 €	
G 20	4 x 2	8	720 €	
G 21	4 x 3	12	1080 €	
G 22	4 x 3	12	1080 €	
G 23	4 x 2	8	720 €	
G 24	4 x 2	8	720 €	
G 25	4 x 3	12	1080 €	

*zzgl. Nebenkostenpauschale 30.00 € einmalig zur Standmiete ** asymmetrischer Zuschnitt
 - Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.
 - Plan nicht maßstabsgetreu
 - Standmaße/-flächen können aus technischen Gründen geringfügig abweichen.
 - Standflächen sind nicht verbindlich, sondern können auf Anfrage zusammengelegt werden.

INFOTAGE „MEIN LETZTER WEG“

per Rückfax: 08122/94 59 12

www.meinletzterweg.de

Liebe Aussteller,
wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Teilnahme
an der fachbegleitenden Ausstellung:

Anmeldung Ausstellungsstand

Aufbau: Samstag 23. November 7 – 12 Uhr
Öffnungszeiten: Samstag 23. November 13 – 17 Uhr
 Sonntag 24. November 11 – 17 Uhr (Ausstellereinlass: 10 Uhr)
Abbau: Sonntag 24. November nur nach Veranstaltungsende 17 - 21 Uhr

Veranstalter:
 Erdinger Stadthallen GmbH,
 Alois-Schießl-Platz 1
 85435 Erding
 Ihr Ansprechpartner:
 Antje Hesse
 08122-9907-31
 hesse@stadthalle-erding.de
 www.stadthalle-erding.de

Messepartner
 Messeservice Detlef Garthen
 Ried 10
 87477 Sulzberg
 Ihre Ansprechpartner:
 Detlef Garthen/
 Sabine Jäger
 08376-9763790
 info@meinletzterweg.de
 www.meinletzterweg.de

1. Aussteller-Angaben:

Firmierung/Organisation	
Ansprechpartner	
Straße, PLZ, Ort, Land	
Telefon:	
E-Mail:	
Ihre Ausstellungs-themen /-angebot:	
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Nur zur internen Verwendung Umsatzsteuer-ID:	Mobil:

2. Buchung gewünschte Standfläche:

Hiermit bestätige ich die verbindliche Anmeldung des folgenden Ausstellungsstandes:
 Bitte beachten Sie: Die Zuteilung der gewünschten Standfläche erfolgt durch den Veranstalter.
 Die Standbuchung wird erst durch eine schriftliche Buchungsbestätigung des Veranstalters verbindlich.

Stand-Kategorie	Nettopreis pro qm	Standausstattung	Standnummer Bitte gewünschte Standnummer lt. Messeplan eintragen	Nettopreis s. Preisliste Standmieten
Gewerblich Alle Stände buchbar; allerdings empfehlen wir aufgrund der Größe und der Positionierung die Stände G 18-G 25 und F 101/ F 102	90,00	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beleuchtung, Heizung, Reinigung (ohne Stand) Bodenbelag Parkett (Großer Saal) oder Granit (Foyer) Ausstellungstisch 180 x 80 cm incl. 2 Stühle oder 1 Stehtisch incl. 2 Barhocker weiße Standbegrenzungswände (2,30 m hoch) mit Seitenwänden (je 1m breit) & Rückwand (je nach Standbreite) 1 Stromanschluss 230V/10 A bis 2 KW inkl. Verbrauch inkl. Dreifach-Unterverteilung mit 2 Einsteckmöglichkeiten 		
Nicht-gewerblich Stände G 18-G 25 und F 101/ F 102 sind aus technischen Gründen nicht buchbar	35,00	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beleuchtung, Heizung, Reinigung (ohne Stand) Bodenbelag Parkett (Großer Saal) oder Granit (Foyer) Ausstellungstisch 180 x 80 cm oder 120 x 80 cm (nach Verfügbarkeit) incl. 2 Stühle 		

Ist der Wunschstand bereits vergeben, sind Sie alternativ mit einem der folgenden Standplätze einverstanden:

Stand Nr.		Stand Nr.	
------------------	--	------------------	--

3. Obligatorische Nebenkosten-Pauschale:

30,00 €

Die Nebenkostenpauschale wird je Aussteller berechnet. Folgende Leistungen sind enthalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	W-LAN-Nutzung bis 32 m/bit	
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Einfahrticket Tiefgarage pro Tag/Stand	Auf Anfrage beim Projektleiter, weitere Tickets werden nach Bedarf und Verfügbarkeit vor Ort ausgegeben und berechnet.
<input checked="" type="checkbox"/>	Endreinigung Stand	keine Müllentsorgung
<input checked="" type="checkbox"/>	Präsentation im Rahmen der allg. Messe-Bewerbung mit Plakaten/Flyern/PR/Zeitungsanzeigen/Internet	
<input checked="" type="checkbox"/>	Eintrag im Ausstellungsverzeichnis/Internet	Nennung der Kontaktdaten und Ausstellungsthemen/-angebots

4. Zusätzliches Standmobiliar: - nach Verfügbarkeit -

Hiermit bestellen wir verbindlich folgendes Mobiliar. Bitte beachten Sie, dass Bestellungen ca. 4 Wochen vor dem Messetermin vorliegen müssen. Alle Einzelpreise gelten pro Stück.

STÜCK	ARTIKEL	ANMERKUNG	EINZELPREIS
STANDBAU			
	Vorsatz-Beschriftungsblende, je m	Blendenhöhe ca. 20 cm; Hintergrund weiß	5,00 €
	Blendenbeschriftung	Einzeilige Schrift oder Logo nach Vorlage (eps oder Druck-pdf)	Sonderanfertigung auf Anfrage
	Befestigungshaken für Messewände	Nur gegen Pfand von 0,50 € vor Ort	Gegen Pfand
	Messteppich, B1, je m ²	Inkl. Verlegung und Kantenband (gilt für geraden Zuschnitt; Mehrpreis bei Sonderzuschnitt)	15,00 €
	1 Stromanschluss 230V/10 A bis 2 KW (bei gewerblich inklusive)	inkl. Verbrauch inkl. Dreifachverteilung mit 2 Einsteckmöglichkeiten	15,00 €
MOBILIAR			
	zusätzlich Ausstellungsstuhl	Höhe 46 cm, Chromgestell	kostenlos
	zusätzlich Ausstellungstisch, creme, 180 x 80 cm	Höhe 73 cm, Chromgestell	kostenlos
	alternativ Ausstellungstisch, creme, 120 x 80 cm	(nach Verfügbarkeit) Höhe 73 cm, Chromgestell	kostenlos
	Bistrostehtisch	Höhe 1,10 m, Durchmesser 60 cm	16,00 €
	Barhocker	weiße Sitzfläche	10,00 €
	Tischdecken, weiß für Stehtisch		6,00 €
	Tischdecken, weiß für Ausstellungstisch		6,00 €
	Tischverkleidung, weiß für Ausstellungstisch		12,00 €
	Stellwand	Abmaße 1,10 breit, 1,95 hoch	15,00 €

Weiteres Standmobiliar und Dienstleistungen auf Anfrage.

5. Zusätzliche Werbepräsenz:

	• Besondere Werbepräsenz durch Logoeindruck auf allen Werbemitteln druckfähiges Logo in Dateiformat	250,00 €
	• Exklusive Präsentation am Halleneingang z.B. Belegung der Plakaträhmen in DIN A1 oder durch sonstige Displays; Plakate oder Displays stellt Werbepartner	10,00 € pro Plakat/Display

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit dieser Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung für den angegebenen Ausstellungsstand und dazugehörigen Leistungen, versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und erkenne die besonderen Ausstellungsbedingungen sowie die allgemeinen Ausstellungs- und Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters an.

Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten und werden Ihnen zukünftig per E-Mail Informationen zu kommenden Messen in den Folgejahren zusenden. Sie können dieser Zusendung jederzeit widersprechen, indem Sie uns formlos eine E-Mail an buero@messeservice-garthen.de schicken.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung als Referent zu Fachvorträgen

zurück per Fax oder e-mail: 08122-945912, hesse@stadthalle-erding.de

• *Name des/der Referenten:* _____

• *Vortragstitel oder -thema:* _____

• *Untertitel* •

• *Gewünschte Zeit* •

Wunschtag

Wunschzeit

Dauer des Vortrags (max. 30 Minuten)

• *Angemeldete Firma/Organisation* •

Firma

Straße

PLZ/Ort

Vortragsraum I:

max. 95 Plätze in Reihenbestuhlung

Bühne mit Stehtisch, Tisch mit Stuhl, Beamer, Laptop, Leinwand, Flipchart
und tontechnische Betreuung (Headset)

Vortragsraum II:

max. 75 Plätze in Reihenbestuhlung

Stehtisch, Tisch mit Stuhl, Beamer, Laptop, Projektionsfläche, Flipchart

Konditionen: Raum und og. Ausstattung wird vom Veranstalter gestellt. Präsentationen sind in gängigen Dateiformaten und auf Datenstick bereitzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm zusammenzustellen. Die Bestätigung des Vortrags sowie den genauen Vortragsbeginn teilt der Veranstalter spätestens 14 Tage vor Veranstaltung mit. Bei Terminproblemen, Themenkollisionen oder sonstigen Änderungen ist umgehend Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen. Änderung sind nur bis 8 Tage vor Veranstaltung möglich. Die Anmeldung zu einem Vortrag ist nicht an die Buchung eines Ausstellungsstandes geknüpft. Der Vortrag wird nicht vergütet und keine Spesen erstattet. Ist es dem Referenten nicht möglich den Vortrag zu halten, hat er selbstständig für Ersatz zu sorgen. Der Referent ist mit der Veröffentlichung des Vortrags sowie seiner gelieferten Daten in allen veranstaltungsbegleitenden Medien und im Internetauftritt einverstanden. Bitte achten Sie im Interesse aller auf die Einhaltung der maximalen Vortragszeit.

Ich halte einen kostenlosen Vortrag

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Kontakt Veranstalter: Antje Hesse, Erdinger Stadthallen GmbH, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding, 08122-9907-31 oder hesse@stadthalle-erding.de

Ansprechpartner

• Veranstalter und Messeservice •

Für gewerbliche Aussteller:

Messeservice Detlef Garthen,
Ried 10, 87477 Sulzberg
Ihre Ansprechpartner: Detlef Garthen/Sabine Jäger
08376-9763790 – info@meinletzterweg.de
www.meinletzterweg.de

Für nicht gewerbliche Aussteller und Vorträge:

Erdinger Stadthallen GmbH,
Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding
Ihr Ansprechpartner: Antje Hesse
08122-9907-31 – hesse@stadthalle-erding.de
www.stadthalle-erding.de

• Referenzen •

Bei uns sind Sie in besten Händen:

Die Stadthalle Erding bietet im Münchner Nordosten das größte Raumangebot und ist ein beliebter Messestandort. Bis zu 5000 regionale und überregionale Gäste besuchen beispielsweise die Gesundheits- oder Jobmesse an einem Messewochenende. Die Halle besticht durch über ihre Kompaktheit, das elegante Ambiente und die familiäre Atmosphäre. Auch als Veranstalter diverser Messethemen wie Patchwork, Wein, Trachten, etc. blickt die Erdinger Stadthallen GmbH auf über 25 Jahre Erfahrung zurück.

Der Messeservice Garthen ist ein seit über 15 Jahren in der Veranstaltungs-Branche tätiges Full-Service-Unternehmen mit einem Erfahrungsschatz aus über 85 durchgeführten Messen und Events. Im Laufe der Jahre hat sich das Unternehmen auf regionale Branchen-Events wie Leistungsschauen und Fachthemenmessen spezialisiert. So führt es seit einigen Jahren mit viel Erfolg die Immobilien- und Einbruchschutzmesse in Kooperation mit der Stadthalle Erding durch.



Ausstellungsbedingungen

Besondere Ausstellungsbedingungen, Stand: Juni. 2018

1. Anmeldung/Buchung:

Das beiliegende Standbuchungsformular ist MIT RECHTSVERBINDLICHER UNTERSCHRIFT per Fax oder Post zurückzusenden und stellt eine für den Aussteller verbindliche Anmeldung dar. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Ist im Buchungsformular der im Vorjahr belegte Stand bereits eingetragen, ist diese Standfläche bis zum **16. Juli 2018** für den Aussteller zum angegebenen Sonderpreis reserviert. Bei Rücksendung nach diesem Termin oder einem gewünschten Standwechsel gilt der Normalpreis und die Zuteilung der Stände erfolgt nach Verfügbarkeit. Die zeitliche Reihenfolge der eingegangenen Anmeldeformulare ist jedoch nicht allein maßgebend für die Standzuteilung. Die vorliegende Anmeldung gilt nicht automatisch als Zulassung. Die Buchung des Standes wird erst verbindlich, sobald dem Aussteller eine Auftragsbestätigung des Veranstalters über den gebuchten Stand und sonstige Leistungen vorliegt. Einwände gegen die Standzuteilung sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Die Standfläche/-zuschnitt kann aus technischen Gründen geringfügig von den angegebenen Maßen abweichen, was keinen Reklamationsgrund darstellt. Auf Sonderantrag kann der Veranstalter zustimmen, dass die Standfläche durch Zusammenlegen einzelner Stände vergrößert wird. Auch die gemeinsame Buchung eines Standes durch mehrere Aussteller bedarf der Zustimmung des Veranstalters. In diesem Fall haftet jeder der Aussteller als Gesamtschuldner. Eine Überlassung des Standes an Dritte ist nicht möglich. In dem Anmeldeformular eingetragene Vorbehalte oder Sonderwünsche bedürfen der Bestätigung durch den Veranstalter. Als nicht gewerbliche Aussteller gelten caritative und gemeinnützige Organisationen aus dem Themenumfeld (Vereine, Behörden, Seelsorge, Kirchen, Selbsthilfegruppen/ Gesprächskreise, Arbeitskreise, gGmbH, etc...). Der Veranstalter ist berechtigt, einen entsprechenden Nachweis (Satzungszweck, o.ä.) anzufordern. Die Beurteilung des Einzelfalles obliegt dem Veranstalter.

2. Zahlungsbedingungen/Rechnungsstellung:

Der Aussteller erhält für die Standgebühr und weitere gebuchte Leistungen spätestens 6 Wochen vor Messetermin eine Rechnung, die zum angegebenen Zahlungsziel nur per Überweisung auf das genannte Konto zu begleichen ist. Wird das Zahlungsziel trotz zweier Zahlungsaufforderungen überschritten, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Stand anderweitig zu vergeben. Kann der Stand nicht zum vereinbarten Preis weitervermietet werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr gemäß §3 zu erheben. Sollte eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, hat der Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder die Dauer zu verkürzen. Schadensersatzansprüche des Ausstellers sind in beiden Fällen ausgeschlossen. Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn Sie innerhalb der Zahlungsfrist dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen am Mietgegenstand sind unverzüglich beim Aufbau dem Veranstalter anzuzeigen. Andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur möglich, wenn diese rechtskräftig festgestellt sind.

3. Storno:

Eine Stornierung der Standbuchung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt bis zu 1 Monat vor dem Messetermin ist der Veranstalter berechtigt, 50% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr (Ersatz von Aufwendungen und entgangenem Gewinn) einzubehalten. Im Falle einer späteren Absage werden 100% unmittelbar bei Stornierung fällig. Der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Aussteller vorbehalten. Vorschläge zu Ersatzausstellern muss der Veranstalter nicht annehmen.

4. Haftung/Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Vandalismus, Diebstahl, Brand, Wasser, Sturm und andere Fälle höherer Gewalt. Die Haftung bei (Transport-) Schäden oder Verlust der vom Aussteller dargebotenen Ware oder Standausstattung/-dekoration obliegt dem Aussteller. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller – auch während Auf- und Abbaueiten – selbst zuständig. Der Aussteller haftet für von ihm verursachte Schäden am Gebäude oder Mobiliar.

5. Standbesetzung und Ausstellungsthemen-/angebote:

Während der Veranstaltungszeiten ist der Stand besetzt zu halten. Die Standbestätigung gilt nur für die angegebenen Ausstellungsthemen-/Angebote. Der Veranstalter kann aus begründetem Anlass einzelne Angebote vor und während der Veranstaltung ausschließen. Ein nicht rechtmäßiger Bezug des Standes berechtigt nicht zur Minderung. Darüber hinaus ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt, den Stand anderweitig zu nutzen. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Ein Standabbau vor Ende der Veranstaltung ist nicht möglich. Ein vorzeitiger Abbau oder das teilweise Räumen des Standes führt im Interesse aller zu einem 50%igem Aufschlag der Standmiete.

6. Ausstellerverzeichnis/zusätzliche Werbepräsenz:

Der Aussteller erklärt sich mit seiner Unterschrift mit der veranstaltungsbezogenen Speicherung, Nutzung und Weitergabe seiner Daten an Dritte einverstanden, sofern sie der Vertragsumsetzung dient. Im Ausstellerverzeichnis und in der Internetpräsenz www.meinletzterweg.de und www.stadthalle-erding.de werden die Kontaktdaten und Ausstellungsinhalte/Angebot eingetragen. Der Veranstalter ist bemüht,

alle bis 10 Werktage vor Veranstaltungstermin eingehenden Unterlagen korrekt zu übernehmen. Eine Gewähr für eine vollständige und richtige Eintragung sowie Schadensersatz für fehlerhafte Angaben ist ausgeschlossen. Der Veranstalter wird diesbezüglich von Ansprüchen Dritter freigestellt. Prospektverteilung außerhalb des Standes ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Die Aussteller sind mit Veröffentlichungen von Bildern ihres Standes inclusive Personal in Zusammenhang mit der Veranstaltung einverstanden.

7. Datenschutz:

Wir werden im Rahmen der Veranstaltung Bilder von der Veranstaltung und der einzelnen Messestände einschließlich des Messe- und Standpersonals aufnehmen. Diese Bilder werden anschließend zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Der Aussteller sichert zu, dass gegebenenfalls erforderliche diesbezügliche Einwilligungen zur Aufnahme und Veröffentlichung der Bilder seines Standpersonals zum Aufbauvorgang vorliegen. Sollten Sie mit einer solchen Veröffentlichung nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie eine E-Mail an buro@messeservice-garthen.de senden. Bei Anmeldung und Buchung eines Ausstellungsstandes ist sowohl für die Bearbeitung einer Anfrage als auch für die Vertragserfüllung die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Vertretungsberechtigten des Unternehmens, der Kontaktperson sowie ggf. darüber hinaus gehende Daten (E-Mail, Telefonnummer, Auftragsdaten, Steuernummer, etc.) erforderlich. Eine Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich die Weitergabe an den für die organisatorische Abwicklung zuständigen Kooperationspartner, der Messeservice Garthen, sowie zur Vertragserfüllung eingeschaltete Dritte, z.B. veranstaltungstechnische Dienstleister. Eine Übermittlung der Daten an eingeschaltete Dritte erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum zur Vertragsabwicklung. Die personenbezogenen Daten werden nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrages gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder eine freiwillige, jederzeit widerrufbare Einwilligung zur weiteren Nutzung für kommende Messen vorliegt. Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Deaktivierung und Übertragung von personenbezogenen Daten zu verlangen.

8. Standdekoration:

Mit Dekomaterial dürfen nur die Messewände gestaltet werden. Die Befestigung des Materials darf nur mit Tesa-Film oder geeigneten Befestigungshaken erfolgen, die Sie gegen Pfand kostenlos leihen können. Bitte wenden Sie sich zu Aufbaubeginn an unser Personal. Die Holzwände oder Glasflächen dürfen nicht beklebt werden. Die eingezeichneten Standflächen sind einzuhalten. Die Einbringung von eigenem Standmobiliar und -ausstattung bedarf der Genehmigung des Veranstalters und ist nur nach Voranmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich, sofern der Nachweis der einschlägigen Vorschriften (Brandschutz, Prüfsiegel für Elektrogeräte, etc.) erbracht wird. Dem Veranstalter steht jedoch das Recht zu, bei Beeinträchtigung der anderen Aussteller oder des Publikums sowie aus technischen oder optischen Gründen eine Änderung der Standgestaltung zu verlangen.

9. Reinigung/Müllentsorgung:

Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Er ist für die Entfernung sämtlicher von ihm mitgebrachter Materialien, Kartonagen und Güter zuständig, um den Urzustand des Standes wiederherzustellen. Die Lagerung von Verpackungen oder brennbarer Materialien am Stand und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Kartonagen, Stoffreste, o.ä. werden vom Veranstalter nicht entsorgt. Eine Entsorgung über die allgemeinen Müllbehälter in und um die Halle ist nicht zulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle der Nichteinhaltung die Müllentsorgung nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

10. Brandschutz:

Die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, insb. Feuerlöschgeräte und Fluchthinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt oder Notausgangstüren bzw. Rettungswege oder sonstige Sicherheitseinrichtungen verstellt werden. Kerzen und offenes Feuer sind nicht erlaubt. Es besteht absolutes Rauchverbot. Die eingebrachte Standausstattung/-dekoration muss mindestens schwer entflammbar sein.

11. Sonstiges:

Mündliche Nebenabreden gelten nur nach Bestätigung in Textform. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen und besonderen Bestimmungen für Ausstellungen und Messen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung im Sinne der Ausstellungsbestimmungen so weit wie möglich entspricht, dasselbe gilt für etwaige Lücken. Gerichtsstand ist Erding.

Die Besonderen Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen, den Sicherheits- und Organisationsbestimmungen und der Hausordnung der Erdinger Stadthallen GmbH (einschbar unter www.stadthalle-erding.de).